



Adoption in den Philippinen: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

Juni 2024

Einzureichende Dokumente

Die folgenden Dokumente, sollten im **Original** zusammen mit einer Kopie abgegeben werden:

- Geburtsurkunde nach der Adoption** ausgestellt vom Philippinischen Statistikamt (PSA) mit einer Apostille vom Department of Foreign Affairs (DFA) nicht älter als sechs Monate
- Adoptionsverfügung und Endgültigkeitserklärung, ausgestellt auf Sicherheitspapier mit Apostille** vom Department of Foreign Affairs (DFA) nicht älter als sechs Monate.
- Fotokopie der Seite des philippinischen Passes des Kindes, auf welcher die Daten vermerkt sind.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Vertiefte Überprüfung

Nach Erhalt werden die Dokumente bei den lokalen Behörden überprüft. Sofern keine Diskrepanzen vorliegen, werden diese übersetzt, offiziell beglaubigt, und dem zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz zur Registrierung übermittelt.

Je nach Ergebnis des Gutachtens oder nach den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz kann die Botschaft eine zusätzliche Überprüfung durch einen externen Dienst verlangen und zusätzliche Unterlagen und Kosten anfordern.

Das gesamte Verfahren der Registrierung kann mindestens 3-4 Monate dauern.

Gebühren

Die Eintragung der Adoption in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

- Liste von geprüften Übersetzern kann von unserer Webseite entnommen werden: <https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/en/home/services/uebersetzer.html>
- Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Sie können die Dokumente per Kurier (zum Beispiel LBC) an die Schweizerische Botschaft übermitteln.